

Zielsteuerung-Gesundheit

Bund • Länder • Sozialversicherung

Monitoring der Finanzzielsteuerung Stellungnahmen der L-ZK

Monitoring nach Vereinbarung
gemäß Art. 15a B-VG
Zielsteuerung-Gesundheit und Ziel-
steuerungsvertrag

**Abgenommen durch die
Bundes-Zielsteuerungskommission im November 2018**

Zielsteuerung-Gesundheit

Stellungnahmen der Landes-Ziel- steuerungskommissionen zum

Monitoring der Finanzzielsteuerung

Berichtslegung: November 2018

Monitoring nach Vereinbarung gem. Art. 15a Zielsteuerung-Gesundheit und
Bundes-Zielsteuerungsvertrag

1 Stellungnahmen der Landes-Zielsteuerungskommissionen

Gemäß ZV (Artikel 8.5) nimmt die jeweilige Landes-Zielsteuerungskommission die Einschätzung der Zielerreichung bei Zielen und Messgrößen vor, die in ihrer Zuständigkeit liegen. Diese ist ausreichend zu begründen (Stellungnahme). Bei zu erwartenden bzw. festgestellten Zielverfehlungen sind handlungsleitende Empfehlungen zu entwickeln. Die Berichte samt Einschätzung, Stellungnahmen und allfälligen handlungsanleitenden Maßnahmen sind binnen einer Frist von sechs Wochen an die Bundes-Zielsteuerungskommission zu übermitteln.

Die Abnahme der Monitoringberichte einschließlich der allfälligen handlungsleitenden Empfehlungen erfolgt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Landes-Zielsteuerungskommissionen binnen einer Frist von sechs Wochen nach Einlangen der letzten Meldung durch die Bundes-Zielsteuerungskommission.

Von der Bundes-Zielsteuerungskommission wurde auf die Abgabe einer Stellungnahme zum Kurzbericht über das Monitoring der Finanzzielsteuerung 2018 verzichtet.

Im Folgenden finden sich die Stellungnahmen der Landes-Zielsteuerungskommissionen im Original.

Burgenländischer Gesundheitsfonds

BURGEF

Geschäftsstelle

Eisenstadt, am 14. November 2018

BURGEF 105/2018-000

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz
z.H. Herrn Mag. Gerhard Embacher
Radetzkystraße 2
A-1031 Wien

Betreff: Stellungnahme Kurzbericht Monitoring Finanzzielsteuerung

Sehr geehrter Herr Mag. Embacher!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Kurzberichts „Monitoring der Finanzzielsteuerung“ vom Oktober 2018.

Da die Finanz-Zielvorgaben im Burgenland deutlich unterschritten wurden, sind aus Sicht der Landes-Zielsteuerungskommission derzeit keine handlungsweisenden Empfehlungen erforderlich.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

LR Mag. Hans Peter Doskozil
Vorsitzender Land

Obmann Hartwig Roth
Vorsitzender Sozialversicherung



Stellungnahme der Landes-Zielsteuerungskommission für Kärnten an die Bundes-Zielsteuerungskommission zum Monitoringbericht der Finanzzielsteuerung nach der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit - Kurzbericht, Oktober 2018

L-ZK KÄRNTEN , 5. Dezember 2018

Handlungsleitende Empfehlungen

Monitoring der Finanzzielsteuerung

Sowohl das Land Kärnten als auch die gesetzliche Sozialversicherung unterschreiten auf Basis der vorliegenden Daten der Jahre 2016 bis einschl. 2018 die Ausgabenobergrenze deutlich, weswegen von Seiten der Landes-Zielsteuerungskommission keine handlungsleitenden Empfehlungen zum Monitoringbericht der Finanzzielsteuerung abgegeben werden.



Umlaufbeschluss

Stellungnahme zum Monitoring der Finanzzielsteuerung - halbjährlicher Kurzbericht Oktober 2018

Bei Land und Sozialversicherung wird der Zeitreihenkontinuität, ausgehend von der für das Jahr 2010 festgelegten Berechnungsmethode, entsprochen.

Die Berechnung der Werte für das Jahr 2016 und das Jahr 2017 beruhen auf dem endgültigen Rechnungsabschluss 2016 und 2017. Die Ermittlung der Daten für 2018 erfolgte auf Grundlage des Voranschlags 2018, unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse.

Die vorliegenden Berechnungen weisen eine deutliche Unterschreitung der jeweiligen jährlichen Ausgabenobergrenze aus. Die zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben liegen im Bereich Land und auch im Bereich gesetzliche Krankenversicherung nachhaltig unter den vereinbarten Zielwerten.

Beschlussantrag

Die NÖ Landes-Zielsteuerungskommission genehmigt die vorliegende Stellungnahme zum Finanzzielmonitoring – halbjährlicher Kurzbericht Oktober 2018.

Landeszielsteuerungskommission

11. Sitzung vom 16.11.2018

TOP 2.1: Finanzzielmonitoring

A) Bezug/Zieldefinition:

§ 11 Oö. Gesundheitsfondsgesetz 2013

Art 7 Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene

B) Bericht:

Das Monitoring zur Zielerreichung umfasst das Monitoring zur Finanzzielsteuerung sowie das Monitoring der operativen Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung anhand der vereinbarten bundeseinheitlichen Messgrößen und der zugehörigen Zielwerte.

Die Ergebnisse sind von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Form von strukturierten Berichten aufzubereiten und zusammenzuführen.

Beim Monitoringbericht gibt es einen halbjährlichen Kurzbericht zur Finanzzielsteuerung und einen jährlichen Hauptbericht zur Finanzzielsteuerung und des Monitorings der operativen Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung.

Gemäß Art 8.5 des Zielsteuerungsvertrages auf Bundesebenen hat die Landes-Zielsteuerungskommission zum Monitoringbericht eine Stellungnahme zur Einschätzung der Zielerreichung und gegebenenfalls handlungsleitende Empfehlungen binnen sechs Wochen an die Bundes-Zielsteuerungskommission zu übermitteln.

Finanzzielmonitoring:

Im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2018 liegen die österreichweiten Ausgaben gemäß Finanzzielsteuerung der Länder und der gesetzlichen Krankenversicherung (KV) insgesamt jedenfalls unterhalb der gemeinsamen Ausgabenobergrenze.

Für Oberösterreich ist die Zielerreichung (Land und KV-Träger) ebenfalls gegeben. Die Ausgaben 2017 blieben 140,41 Mio. Euro (-3,87 %) unterhalb der Ausgabenobergrenze.

Für 2018 ist eine Unterschreitung der vereinbarten Ausgabenobergrenze (unterjähriges Voranschlagsmonitoring) um 77,28 Mio. Euro (-2,06 %) zu erwarten.

Die Festlegungen der Ausgabenobergrenzen können bis zum Ende der Periode des Zielsteuerungsvertrages (Ende 2021) nach derzeitigem Planungsstand eingehalten werden. Seitens der Sozialversicherung wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der geplanten gesetzlichen Änderungen in der Struktur der Sozialversicherung eine seriöse Planung und damit eine Aussage über die Einhaltung der Ausgabenobergrenzen über das Jahr 2018 hinaus nicht möglich ist.

Aufgrund diverser Maßnahmen (Anrechnung der Vordienstzeiten aufgrund EuGH-Urteil, Auswirkungen der Gehaltspakete, gesetzliche Vorgaben, ...) und geänderter Rahmenbedingungen (z.B. Neugründung von Trägergesellschaften) wird seitens des Landes angemerkt, dass die Gestaltung der Prozesse/medizinischen Versorgung auf die Veränderungen anzupassen sind, um die Vorgaben der Finanzzielsteuerung auch langfristig einhalten zu können.

C) Antrag (Stellungnahme gem. Art 8.5 Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene):

Die Landeszielsteuerungskommission wird ersucht, den vorliegenden Monitoringbericht der Gesundheit Österreich GmbH zum Finanzzielmonitoring zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Für Oberösterreich ist die Zielerreichung gegeben, weshalb keine handlungsleitenden Empfehlungen abgegeben werden.

D) Beilage:

Monitoringbericht der Gesundheit Österreich GmbH

STELLUNGNAHME

der
Landes-Zielsteuerungskommission Salzburg
an die
Bundeszielsteuerungskommission

zur Finanzzielerreichung
laut Monitoring-Kurzbericht 2018



Die Landes-Zielsteuerungskommission kommt gemäß Art. 19 Abs. 1 Z 3 Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit ihrer Verpflichtung zur Stellungnahme zur Finanzziererreichung wie folgt nach:

Zur Finanzziererreichung kann festgehalten werden, dass die Salzburger Ist-Daten für das aktuelle „Monitoring der Finanzzielsteuerung“ mit dem Land Salzburg einvernehmlich abgestimmt wurden (Mail der GÖG vom 2.10.2018 und Antwortmail des Landes vom 9.10.2018). Dies mit der Maßgabe, dass die ursprünglich von Salzburg gemeldeten Daten in Bezug auf die Kostenanteile (In- und Ausländer) 2018 im gemeinsam besprochenen Sinne geändert sowie die geschätzten Landesanteile zur Sicherstellung einer österreichweit vergleichbaren Vorgangsweise gemäß dem arithmetischen Mittel aus den Bundes- und Sozialversicherungsanteilen für den Entfall der Selbstbehalte für Kinder und Jugendliche in Abzug gebracht wurden, wodurch sich die zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben insgesamt geringfügig vermindert haben.

Gemäß dem vorläufigen Abschlussmonitoring 2017 belaufen sich die zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben für den laufenden Betrieb der Fondskrankenanstalten nunmehr auf rund 769,447 Mio €. Das ist dennoch eine massive Steigerung gegenüber dem 2. unterjährigen Monitoring 2017 (Frühjahrsmeldung 2018). Der Grund dafür liegt in deutlich höheren Abgeltungen des SAGES für Stationärleistungen der Fondskrankenanstalten (fast + 8 Mio €), was vermutlich eine Folge der guten Konjunktur- bzw Beschäftigungslage ist, die sich in hohem Krankenversicherungsbeitragsaufkommen bzw Steueraufkommen niederschlägt und damit automatisch die Einnahmen der Landesgesundheitsfonds erhöht, und in erheblich höheren GSBG-Beihilfen (rund + 6 Mio €).

Während beim 2. unterjährigen Monitoring 2017 die Ausgabenobergrenze von 766,602 Mio € betreffend das Jahr 2017 noch deutlich (um fast 10 Mio €) unterschritten wurde, ist deshalb nunmehr eine leichte Überschreitung der Ausgabenobergrenze um rund 2,8 Mio € zu verzeichnen.

Gegenüber dem Voranschlagsmonitoring 2018 werden sich hingegen die Beiträge des Landes zum laufenden Betrieb der Fondskrankenanstalten nach der aktuellen Entwicklung merklich reduzieren, sodass momentan die zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben des laufenden Jahres bei nur rund 775,702 Mio € liegen dürften, was einen Rückgang gegenüber den Werten des Frühjahrsmonitorings darstellt. Dies liegt eindeutig unter der vereinbarten Ausgabenobergrenze von 798,116 Mio €, und zwar um rund 22,4 Mio €.

Die vereinbarten Ausgabenobergrenzen werden nach aktuellem Datenstand zwar 2017 leicht überschritten, jedoch dürften sie 2018 nach derzeitigem Stand wieder deutlich unterschritten werden.

12. Sitzung der Landes-Zielsteuerungskommission Steiermark

TOP 5

Beschluss über die Stellungnahme zum Monitoringbericht Finanzzielsteuerung – Kurzbericht Oktober 2018

Gemäß der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit (15a-V ZS-G), 6. Abschnitt, ist ein österreichweites Monitoring und Berichtswesen implementiert. Gemäß § 31 Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz (G-ZG), BGBl. I Nr. 26/2017, erfolgen ein halbjährliches Finanzzielmonitoring bzw. ein jährliches Monitoring der Steuerungsbereiche.

Integraler Bestandteil der vereinbarten Ziele ist das Monitoring, das sich wie folgt gliedert:

- ◆ Halbjährlicher Kurzbericht über die Ergebnisse des Monitorings zur Finanzzielsteuerung
- ◆ Jährlicher Hauptbericht über die Ergebnisse des Monitorings zur Finanzzielsteuerung und des Monitorings der operativen Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung
- ◆ Jährlicher Statusbericht zu Status und Fortschritt der Maßnahmen zu den operativen Zielen des Ziele- und Maßnahmenkatalogs sowie zum Status der laufenden Arbeiten

Im gegenständlichen Kurzbericht zum Monitoring der Finanzzielsteuerung (Berichtslegung: Oktober 2018; siehe Anlage) wird der Stand der Zielerreichung der im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit partnerschaftlich vereinbarten Finanzzielwerte aufgezeigt. Das Ziel ist, durch Einhalten vereinbarter jährlicher Ausgabenobergrenzen, das jährliche Ausgabenwachstum von prognostizierten 3,6 Prozent im Jahr 2017 auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 zu dämpfen. Dabei ist das Einhalten des Ausgabenpfades mithilfe partnerschaftlich vereinbarter operativer Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung sicherzustellen.

Analyse Finanzmonitoring (Seite 9 des Kurzberichts): Sowohl im Bereich des Landes als auch im Bereich der Sozialversicherung werden die Zielvorgaben unterschritten:

Die zielsteuerungsrelevanten öffentlichen Gesundheitsausgaben gem. Abschlussmonitoring für das Land Steiermark lagen mit € 1.447,77 Mio. im Jahr 2016 um -€ 108,06 Mio. (-6,95 %) unterhalb der Ausgabenobergrenze von € 1.555,83 Mio. Für das Jahr 2017 liegen die ermittelten Ausgaben gemäß Monitoring um -€ 89,31 Mio. unter der Ausgabenobergrenze von € 1.601,78 Mio. und betragen € 1.512,47 Mio. Das vorläufige Monitoring für 2018 weist zielsteuerungsrelevante Gesundheitsausgaben in der Höhe von € 1.585,47 Mio. auf. Dies entspricht einer Abweichung von -4,10 % (absolut: -€ 67,79 Mio.) gegenüber der Ausgabenobergrenze von € 1.653,26 Mio.

Die Ausgabenobergrenze der gesetzlichen Krankenversicherungsträger in der Steiermark wurde im Jahr 2016 (€ 1.500,43 Mio.) um -€ 112,95 Mio. (-7,53 %) unterschritten, damit liegen die zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben gem. Abschlussmonitoring bei € 1.387,48 Mio. Im Jahr 2017 wurden zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben in der Höhe von € 1.427,73 ermittelt. Die Ausgabenobergrenze in der Höhe von € 1.505,81 Mio. wurde um -€ 78,08 Mio. (-5,19 %)



underschritten. Das unterjährige Monitoring für 2018 weist eine Unterschreitung der Ausgabenobergrenze (€ 1.558,44 Mio.) von voraussichtlich -€ 64,89 Mio. (-4,16 %) auf. Die vorläufigen zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben für 2018 betragen damit € 1.493,55 Mio.

Unter Berücksichtigung der Ausgaben des Landes und der gesetzlichen Krankenversicherungsträger ergibt sich für das Jahr 2016 für das Bundesland Steiermark insgesamt eine Unterschreitung der Ausgabenobergrenze in der Höhe von -€ 221,01 Mio. (-7,23 %), für 2017 wird die Ausgabenobergrenze um -€ 167,39 Mio. (-5,39 %) unterschritten und 2018 voraussichtlich um -€ 132,68 Mio. (-4,13 %).

Zum Bericht ist eine Stellungnahme der Landes-Zielsteuerungskommission abzugeben. Der vorgelegte Kurzbericht zum Monitoring der Finanzzielsteuerung nach der Vereinbarung gem. Art 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit und Zielsteuerungsvertrag weist sowohl im Bereich des Landes Steiermark als auch im Bereich der Sozialversicherung keine Überschreitung der Zielvorgaben (festgelegte Ausgabenobergrenzen) aus. Daher sind aus Sicht der Landes-Zielsteuerungskommission Steiermark keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Beschluss:

Die Landes-Zielsteuerungskommission beschließt:

1. diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;
2. die folgende Stellungnahme an die Bundes-Zielsteuerungskommission weiterzuleiten:

„Aus Sicht der Landes-Zielsteuerungskommission Steiermark sind keine weiteren Maßnahmen notwendig, da sowohl im Bereich des Landes als auch im Bereich der Sozialversicherung die Zielvorgaben unterschritten werden.“

Anlage:

- ◆ Monitoringbericht



Stellungnahme der Tiroler Landes-Zielsteuerungskommission zum Kurzbericht Finanzzielmonitoring (Oktober 2018)

Für den Zweck der Finanzzielsteuerung wurde im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit eine Definition der Ausgabenpositionen und Zählweisen der öffentlichen Gesundheitsausgaben vorgenommen (zielsteuerungsrelevante öffentliche Gesundheitsausgaben). Der aktualisierte Vergleich zwischen „Soll“ (Ausgabenobergrenzen; „AOG“) und „Ist“ (endgültige Daten bzw. Erwartungsplanung) ergibt folgendes Bild:

Land Tirol (Fondskrankenanstalten)

Nach derzeitigem Kenntnisstand können in allen berichtsgegenständlichen Jahren (2016, 2017 und 2018) die vereinbarten Ausgabenobergrenzen eingehalten werden:

- 2016 (Abschlussmonitoring): AOG Euro 858,06 Mio., Ausgaben lt. Monitoring Euro 838,13 Mio.
- 2017 (Vorläufiges Abschlussmonitoring): AOG Euro 920,82 Mio., Ausgaben lt. Monitoring Euro 893,37 Mio.
- 2018 (Unterjähriges Monitoring): AOG Euro 953,09 Mio., Ausgaben lt. Monitoring Euro 933,78 Mio.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche spezifische Zählweise der intramuralen zielsteuerungsrelevanten Gesundheitsausgaben im Rahmen der „Zielsteuerung Gesundheit“ nur mit gewissen Einschränkungen für Prognosen hinsichtlich der zukünftigen finanziellen Entwicklung geeignet ist (spezifische Regelungen hinsichtlich Periodisierung der Zahlungen, Abgrenzung zwischen Betriebsausgaben bzw. ordentlichen Gesundheitsausgaben und Investitionsausgaben, Beihilfe nach dem GSBG, KMA am LKH (Univ.-Kliniken) Innsbruck, zeitversetzte Kostenschübe wie z.B. durch die Übergangsbestimmungen der letzten Novelle zum KA-AZG, etc.).

Sozialversicherung

- 2016 (Abschlussmonitoring): AOG Euro 818,10 Mio., Ausgaben lt. Monitoring Euro 795,15 Mio.
- 2017 (vorläufiges Abschlussmonitoring): AOG Euro 867,16 Mio., Ausgaben lt. Monitoring Euro 811,71 Mio.
- 2018 (Unterjähriges Monitoring): AOG Euro 897,46 Mio., Ausgaben lt. Monitoring Euro 859,35 Mio.

Im Vergleich mit den zuletzt im unterjährigen Monitoring prognostizierten Ausgaben für 2017 (Euro 822,27 Mio.) wurde die Ausgabenobergrenze noch deutlicher unterschritten. Im unterjährigen Monitoring für 2018 befindet man sich aktuell knapp unter dem zuletzt prognostizierten Wert (Euro 862,65 Mio.).

BERICHT BETREFFEND „STELLUNGNAHME ZUM HALBJÄHRLICHEN KURZBERICHT ÜBER DAS MONITORING DER FINANZZIELSTEUERUNG ZUM BERICHTSLEGUNGSZEITPUNKT OKTOBER 2018“

Der Bundes-Zielsteuerungsvertrag (B-ZV) Zielsteuerung Gesundheit sieht ein einheitliches Monitoring und Berichtswesen auf Bundesebene vor. Ziel ist es, die Erreichung und den Fortschritt der im Bundes-Zielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele transparent darzustellen.

Das Ziel ist, durch Einhalten vereinbarter jährlicher Ausgabenobergrenzen das jährliche Ausgabenwachstum von 3,6 Prozent im Jahr 2017 auf 3,2 Prozent im Jahr 2021 zu dämpfen. Dabei ist das Einhalten des Ausgabenpfades mithilfe partnerschaftlich vereinbarter operativer Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung sicherzustellen.

Integraler Bestandteil der vereinbarten Ziele ist das Monitoring, das sich seit Oktober 2017 wie folgt gliedert:

- » jährlicher Hauptbericht über die Ergebnisse des Monitorings der Finanzzielsteuerung und des Monitorings der operativen Ziele in den Steuerungsbereichen Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse und Ergebnisorientierung
- » halbjährlicher Kurzbericht über die Ergebnisse des Monitorings der Finanzzielsteuerung
- » jährlicher Statusbericht über Situation und Fortschritt der Maßnahmen im Rahmen der operativen Ziele des Ziele- und Maßnahmenkatalogs sowie über den Status quo der laufenden Arbeiten

Der gegenständliche halbjährliche Kurzbericht über das Monitoring der Finanzzielsteuerung zeigt den Stand der Zielerreichung der im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit partnerschaftlich vereinbarten Finanzzielwerte zum Berichtslegungszeitpunkt Oktober 2018. Die Meldezeitpunkte für das Monitoring im Jahr 2018 waren der 15.03.2018 und der 17.09.2018. Die Datenmeldungen zum 17.09.2018 erfolgten zeitgerecht. Auf Grund der übermittelten Daten und Informationen wird von der GÖG der Monitoringbericht erstellt und der Bundeszielsteuerungskommission (B-ZK), sowie den neun Landeszielsteuerungskommissionen (L-ZK) vorgelegt.

Die jeweilige Landes-Zielsteuerungskommission nimmt die Einschätzung der Zielerreichung bei Zielen und Messgrößen vor, die in ihrer Zuständigkeit liegen. Diese ist in Form einer Stellungnahme insbesondere betreffend

- die Finanzzielerreichung für das jeweilige Bundesland sowie
- die Zielerreichung je Bundesland wie in den Kurzfassungen des Monitoring der Steuerungsbereiche dargestellt

ausreichend zu begründen.

Bei zu erwartenden bzw. festgestellten Zielverfehlungen sind handlungsleitende Empfehlungen zu entwickeln. Die Berichte samt Einschätzung, Stellungnahmen und allfälligen handlungsanleitenden Maßnahmen sind binnen einer Frist von sechs Wochen an die Bundes-Zielsteuerungskommission zu übermitteln.

Die Abnahme der Monitoringberichte einschließlich der allfälligen handlungsleitenden Empfehlungen erfolgt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen binnen einer Frist von sechs Wochen nach Einlangen der letzten Meldung durch die Bundes-Zielsteuerungskommission. Dabei ist auch die Einschätzung von Messgrößen vorzunehmen, die die Bundesebene betreffen, wobei bei zu erwartenden bzw. festgestellten Zielverfehlungen handlungsleitende Maßnahmen zu entwickeln sind.

Anschließend sind diese Monitoringberichte einschließlich der Stellungnahmen und der allfälligen handlungsleitenden Empfehlungen an alle Landes-Zielsteuerungskommissionen zu retournieren.

Zum übermittelten halbjährlichen Kurzbericht über das Monitoring der Finanzzielsteuerung zum Berichtslegungszeitpunkt Oktober 2018 wird folgende Stellungnahme zur Beschlussfassung in der Landes-Zielsteuerungskommission empfohlen:

**STELLUNGNAHME DER LANDESZIELSTEUEURUNGSKOMMISSION ZUM HALBJÄHRLICHEN
KURZBERICHT ZUM BERICHTSLEGGUNGSZEITPUNKT OKTOBER 2018**

Monitoring Finanzzielsteuerung (Stellungnahme zur Finanzzielerreichung)

Laut Kurzbericht zum Monitoring der Finanzzielsteuerung werden die Ausgabenobergrenzen in Vorarlberg auf Landesebene (Land Vorarlberg und soziale Krankenversicherung) im Jahr 2016 um 1,24 % (EUR 10,59 Mio.) überschritten und im Jahr 2017 um -3,07 % (EUR -28,37 Mio.) und 2018 mit -1,73 % (EUR -16,57 Mio.) unterschritten. Die für die soziale Krankenversicherung vereinbarten Ausgabenobergrenzen werden 2016 um -2,29 %, 2017 um -4,55 % und 2018 um -2,95 % unterschritten. Jene für das Land Vorarlberg werden im Jahr 2016 um 4,43 % überschritten und im Jahr 2017 um -1,79 % und 2018 um -0,67 % unterschritten.

Dazu nimmt die Landes-Zielsteuerungskommission wie folgt Stellung:

Die Daten für die Erstellung des Kurzberichtes beruhen für das Jahr 2016 auf Daten des fertigen Rechnungsabschlusses, für das Jahr 2017 auf vorläufige Daten und für das Jahr 2018 auf Budget-Daten.

Die Unterschreitung der Ausgabenobergrenze ab dem Jahr 2017 ist auf die – insbesondere auch vom Rechnungshof (Bericht Rechnungshof GZ 001.510/025-1B1/17 Landesgesundheitsfonds Vorarlberg, Seite 46) geforderte – notwendige Anpassung der Ausgabenobergrenze für Vorarlberg (gemäß Art. 17 Abs. 6 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit) zurückzuführen. Die Anpassung der Ausgabenobergrenze für Vorarlberg berücksichtigt nun die Kritik des Rechnungshofes, Geschäftsstelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Seite 2 von 3

dass die Gesundheitsausgaben und die Einhaltung der Obergrenze im Rahmen des Finanzmonitorings in der Zielsteuerungsperiode 2013 bis 2016 ausschließlich anhand von Steigerungsraten beurteilt wurden, ohne deren absolutes Niveau vor Einführung der Zielsteuerung zu berücksichtigen.

Beschluss-Antrag:

Der Übermittlung der vorliegenden Stellungnahme zum halbjährlichen Kurzbericht zum Berichtslegungszeitpunkt Oktober 2018 an die Bundeszielsteuerungskommission wird zugestimmt.

Wiener Landeszielsteuerungskommission**Stellungnahme der Wiener Landeszielsteuerungskommission zum Kurzbericht Finanzzielmonitoring Oktober 2018**

In der abgelaufenen Zielsteuerung-Gesundheit-Periode 2012 bis 2016 ergeben die kumulierten Abschlusswerte eine Unterschreitung der zulässigen Ausgabenobergrenzen um rd. 8,8 Mio. EUR.

Der endgültige Abschlusswert 2016 liegt um 1,95 Prozent (bzw. EUR 60,450 Mio.), der vorläufige Abschlusswert 2017 um 0,42 Prozent (bzw. EUR 13,630 Mio.) über der höchstzulässigen Ausgabengrenze. Dies bedeutet eine Verringerung des vorläufigen Abschlusswertes 2017 gegenüber der letzten Prognose des vorangegangenen Berichtszeitraums um EUR 5,670 Mio. bzw. 0,18 Prozentpunkte. Nach aktueller Hochrechnung zum Meldezeitpunkt September 2018, wird der Zielwert des Jahres 2018 um 0,20 Prozent (bzw. EUR 6,750 Mio.) überschritten, was gegenüber der Prognose des vorangegangenen Berichtszeitraums einen Rückgang von EUR 40,950 Mio. bzw. 1,2 Prozentpunkten entspricht. Die grundsätzlich rückläufige Entwicklung der prognostizierten Überschreitungen der Jahre 2016 bis 2017 setzt sich damit auch im Jahr 2018 fort.

Hierin findet die Verpflichtung des Landes Wien ihren Ausdruck, weiterhin alle nötigen Anstrengungen zur Verbesserung des Ergebnisses voranzutreiben. Bereits umgesetzte effizienz- und effektivitätssteigernde Maßnahmen sind weiter zu forcieren, weitere Maßnahmen zu erarbeiten, zu implementieren und konsequent umzusetzen.

Die für 2019 geplante Umwandlung der Rechtsform des Wiener Krankenanstaltenverbundes von einer Unternehmung der Stadt Wien in eine Anstalt öffentlichen Rechts, soll ab dem kommenden Jahr - einhergehend mit entsprechender Finanz- und Personalhoheit - den entsprechenden Gestaltungsspielraum schaffen, um den Anforderungen des Gesundheitsausgabendämpfungspfades besser entsprechen zu können.

Die Überschreitung der Ausgabenobergrenze im Jahr 2017 bzw. die prognostizierte Überschreitung 2018, sind wie bereits die vorangegangene Überschreitung 2016, auf die Auswirkungen des 2015 beschlossenen Ärztearbeitszeitgesetzes, dem ungebrochenem Anstieg von GastpatientInnen aus den benachbarten Bundesländern (für deren Behandlung erfolgt keine adäquate Abgeltung!) sowie auf relevante Kostensteigerungen im Bereich der medizinischen Sachkosten zurückzuführen. Im letztgenannten Segment sind vor allem die Entwicklung moderner – aber damit mehrheitlich auch gleichzeitig teurerer – Therapieformen sowie der Preisanstieg bei neu zugelassenen Medikamenten als Kostentreiber hervorzuheben. Wie bereits zuletzt moniert, könnte die Schaffung eines österreichweit gemeinschaftlichen Einkaufs von Pharmazeutika und medizinischen Materials für den intra- und extramuralen Bereich, als gewichtige Maßnahme dieser Entwicklung entgegensteuern.

In Summe unterschreiten das Land Wien gemeinsam mit der gesetzlichen KV die AOG für den Zeitraum 2016-2018 durchgehend.

Die Wiener Landeszielsteuerungskommission beschließt die Stellungnahme zum Finanzzielmonitoring Oktober 2018 und beauftragt die Übermittlung der

Wiener Landeszielsteuerungskommission

Stellungnahme an die Monitoringstelle der Bundesgesundheitsagentur zur Vorlage bei der Bundeszielsteuerungskommission

